Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst

Mit der Beilage: Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen

22. Jahrgang Nr. 6

Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem

Erscheint monatlich / Bezugspreis durch die Post halbjährlich 5,40 RM
Ausgabe am 5. jeden Monats
Bis zum 8. nicht eingetroffene Stücke sind beim Bestellpostamt anzufordern

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Berlin, Anfang Juni 1942

Verzeichnis der krebsfesten Kartoffelsorten im Sinne der Verordnung zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses vom 8. Oktober 1937[1])

1. Bedingungslos zugelassene Sorten.

Sortenname	Züchter
1. Ackersegen	Böhm
2. Agnes	v. Zwehl
3. Alpha	Dorst
4. Altgold	Raddatz
5. Carnea	v. Kameke
6. Condor	Paulsen
7. Dir. Johanssen	Modrow
8. Edda	Lembke
9. Edelgard	Böhm
10. Erdgold	P. S. G.
11. Flava	P. S. G.
12. Fram	P. S. G.
13. Frühbote	Ragis
14. Frühe Hörnchen	Müller
15. Frühgold	Raddatz
16. Frühmölle	Asche
17. Goldwährung	v. Zitzewitz
18. Havilla	Paulsen
19. Herulia	P. S. G.
20. Jubel	Richter
21. Juli	Paulsen
22. Konsuragis	Ragis
23. Krebsfeste Kaiserkrone	—
24. Lichtblick	Trog
25. Merkur	P. S. G.
26. Mittelfrühe	Böhm
27. Ostbote	Raddatz
28. Parnassia	v. Kameke
29. Pepo	v. Kameke
30. Preußen	Modrow
31. Primula	Ragis
32. Prisca	Pohl
33. Roland I	Paulsen
34. Rubingold	Nordost
35. Sabina	P. S. G.
36. Sandnudel	Knehden
37. Schlesien	Isenberg
38. Sickingen	P. S. G.
39. Sieglinde	Böhm
40. Stärkeragis	Ragis
41. Stärkereiche I	Nordost
42. Tiger	v. Moreau
43. Viola	Ragis
44. Voran	Raddatz
45. Weißes Rößl	v. Zwehl
46. Wekaragis	Ragis
47. Weltwunder	—

[1]) Ziffer 1 bis 4 auf Grund der Liste der vom Reichsnährstand zugelassenen Kartoffelsorten nach dem Stande vom April 1942.

2. Bedingt zugelassene Sorten.

Sortenname	Züchter
1. Aquila	v. Dürckheim
2. Centa	v. Zitzewitz
3. Depesche	v. Zitzewitz
4. Dianella	v. Kameke
5. Erika	Ragis
6. Flämingskost	v. Lochow
7. Fridolin	Pohl
8. Früheste Delikateß	Nordost
9. Frühnudel	Knehden
10. Gemma	Lembke
11. Gigant	Nordost
12. Glückspilz	v. Zitzewitz
13. Johanna	Böhm
14. Mensa	Ebstorf
15. Möwe	Reichert
16. Optima	v. Dürckheim
17. Robusta	v. Pfetten
18. Roswitha	Wöllershof
19. Spätrot	Pförten
20. Speisegold	Nordost

3. 1942 letztmalig und nur als anerkannter Nachbau zugelassene Sorten.

Sortenname	Züchter
1. Edelragis	Ragis
2. Goldgelbe	Nordost
3. Rote Mäuse	Soltau

4. Nur zur Ausfuhr zugelassen.

Akebia .... v. Kameke

5. Nicht als Saatgut zugelassene Sorten.

Die folgenden krebsfesten Kartoffelsorten sind nach den auf Grund der Verordnung über Saatgut erlassenen Vorschriften des Reichsnährstandes nicht zum Handel als Saatgut zugelassen:

Aal
Abendstern
Ada I
Albabona
Alfried
Allah
Ambrosia
Arminius
Arnica
Bardengold
Beate I
Berggeist
Bergglück
Berlichingen
Beseler
Betula
Blaue Gelbfleischige
Blaupunkt
Blauschalige
Blochinger
Bodenkraft
Cellini
Cepa
Columba
Daber
Danusia
Dauerragis
Edelrot
Edelweiß
Eierkartoffel
Estimata
Erntesegen
Feldglück
Feldsonne
Feuergold
Flettmarer Frühe
Flora
Forelle
Franz
Dr. Frenzen
Fulda
Glückauf
Gneisenau
Goldadler
Goldappel
Goldfink
Goldmölle
Goldstärke
Golfragis
Graf Dohna
Grenzmark
Hellena
Herbstgelbe
Imposant
Ingeborg
Isolde
Kleinod
Konsum
Lupa
Magdeburger Blaue
Maibutter
Majus
Marschall Hindenburg
Max Delbrück
Nephrit
Ök.-Rat Mathis
Oststärke
Ovale Frühblaue
Ovalgelbe
Palma
Paul Wagner
Poloragis
Pommerngold
Primrose
Produktion
Quitte
Regina
Rheingold
Rhenoragis
Robinia
Roode Star
Roon
Rosafolia
Rosenniere
Rotblaue
Rote Tiefgelbe
Rotschalige
Rotweißragis
Samlandgold
Sandkönig
Sandkrone
Schlesische Klößl
Schneeragis
Seydlitz
Sophie
Tafelsolta
Tann
Tannenberg
Tannenzapfen
Treff As
Vaterland
Venus
Verna
Wahrberger Hellrote
Wallenstein
Weiße Nierenragis
Geh.-Rat Werner
Winterragis

Der Stand der Kartoffelkäferfrage in Europa

(Aus der Dienststelle des Generalsachbearbeiters für die Bekämpfung des Kartoffelkäfers.)

II. Der Kartoffelkäfer in Frankreich 1941 nach Beobachtungen im Südwesten

Von Dr. J. Feytaud,
Professor bei der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät in Bordeaux.

In Frankreich hatten die bedeutenden Kartoffelkäferschäden von 1940 und die unzureichende Anwendung der üblichen Bekämpfungsmittel für 1941 ein ungewöhnliches Überhandnehmen des Insektes und schlimmere Ernteverluste denn je befürchten lassen.

Nun waren aber die Witterungsverhältnisse der Entwicklung des Schädlings wenig günstig gewesen und die Überwachung wurde im ganzen Lande so gut durchgeführt, daß die Bedrohung keine schlimmen Folgen hatte und der Befall vielmehr glimpflich verlief.

Als Beispiel sei das Ergebnis der Beobachtungen wiedergegeben, die ich in meinem Feldlaboratorium in Taillan-Médoc und auf den Feldern der Umgegend machen konnte.

Die Vegetationsperiode 1941 war in der Gegend von Bordeaux wie folgt charakterisiert: April trocken und eher frisch; Mai kalt und regnerisch, besonders in der zweiten Hälfte; erste Junihälfte kalt und gleichfalls regnerisch; schönes und warmes Wetter vom 16. Juni bis 11. Juli (Maximaltemperaturen immer über 30° C vom 18. bis 24. Juni und vom 2. bis 9. Juli); kaltes und regnerisches Wetter während des Hochsommers zwischen dem 12. Juli und Ende August (während dieser 50 Tage ist das Thermometer nur dreimal über 30° C gestiegen); schönes Wetter wieder vom 1. September ab.

Im ganzen waren die Monate Mai und August 1941 besonders kalt, und während des ganzen Sommers gab es in der Gironde zwei lange Perioden sehr schlechten Wetters (vom 15. Mai bis 15. Juni und vom 12. Juli bis 31. August), die von $3^1/_2$ Wochen mit sehr schönem Wetter (vom 16. Juni bis 11. Juli) unterbrochen waren.

Auf jeden Fall sind zwei außergewöhnliche Tage besonders zu erwähnen: der 12. Juli, der durch ein starkes Gewitter mit sehr heftigem Regen gekennzeichnet war (65 mm, davon 25 mm in den ersten 9 Minuten) und der 24. Juli mit einer Hitzewelle, die das Thermometer auf 36° C steigen ließ.

Die ersten überwinterten Kartoffelkäfer kamen ziemlich zeitig zum Vorschein, und Mitte April sah man sie fast überall auf dem Kartoffellaub. Ihre Zahl nahm aber danach nicht sehr zu. Während der ersten Maiwochen, in denen die Vollinsekten sonst zahlreich sind, sah ich sie nur in geringer Zahl und wenig lebhaft, sie kopulierten nicht und legten gar keine Eier. Mitte des Monats waren sie noch seltener und vom 18. Mai an sah man sie fast gar nicht.

In der Umgegend von Bordeaux wurde dieses spärliche Auftreten nicht nur von uns allein beobachtet, sondern von allen bemerkt, die aus der Gewohnheit, sich gegen den Schädling zu schützen, wissen, daß er zu diesem Zeitpunkte bereits am Kartoffellaub zu fressen, zu kopulieren und Eier zu legen pflegt. Ihre Überraschung war um so größer, als die amtlichen Bekanntmachungen, die in viel größerem Umfange als in früheren Jahren verbreitet worden waren, sie auf ein stärkeres Überhandnehmen vorbereitet hatten.

Ich mußte mit besonderer Aufmerksamkeit auf den Kartoffeltrieben und zwischen den Unebenheiten des Bodens und den Erdschollen suchen, um die Insekten aufzufinden, die übrigens wenig beweglich, sondern vielmehr träge und wie gelähmt waren. Eigelege und ebenso Larven waren selten. An markierten Gelegen stellte ich fest, daß die Eientwicklung sich sehr verzögerte oder überhaupt ausblieb und daß viele Larven nach dem Schlüpfen eingingen.

So erschien die Frühjahrsgeneration unbedeutend, und ihre Entwicklung zog sich in die Länge. Dieser Zustand dauerte bis Mitte Juni. Dann setzte nach ausgesprochener Temperaturerhöhung das Schlüpfen versteckt gebliebener Eigelege ein, auch Larven kamen aus der Verborgenheit zum Vorschein, um gierig am Laub zu fressen. Von da ab machten sie sich überall etwas bemerklich, in den Gärten wie auf den Feldern. Um den 25. Juni waren sie teilweise schon herangewachsen, und einige hatten auch die letzte Häutung hinter sich. So erhielt man den Eindruck eines plötzlichen gleichzeitigen Auftretens aller Entwicklungsstadien neben überwinterten Vollinsekten.

Das Auftreten der Larven war nur stellenweise stärker und verzögerte sich im ganzen um drei Wochen gegenüber dem gewöhnlichen Zeitpunkt Ende Mai.

Das warme Wetter brachte dann eine Beschleunigung der Larven- und Puppenentwicklung, worauf dann vom 5. Juli an und besonders nach dem 15. Juli die Jungkäfer vereinzelt hervorkamen. Um den 20. Juli konnte man sie auf meinen Versuchsfeldern in Taillan kopulieren und Eier legen sehen, und die große Hitze vom 24. Juli machte sie erregt und fluglustig.

Zu diesem Zeitpunkt waren Larven der ersten Generation nicht mehr zu finden. Sie waren nach dem großen Gewitter vom 12. Juli mit einem Schlage selten geworden. Der starke Wassersturz schien alle noch auf dem Laub vorhandenen Tiere heruntergeschlagen zu haben, so daß die verpuppungsreifen zum Eingraben veranlaßt wurden, während die übrigen umkamen.

Die Larven der zweiten Generation fingen in den letzten Julitagen an, sich zu zeigen. Auf einigen bis zum Herbst grün gebliebenen Feldern sah man sie in der ersten Septemberhälfte das letzte Stadium erreichen und zu Vollkerfen werden, die stellenweise sogar in Massen auftraten. Dank dem wieder schön gewordenen Wetter bewegten sie sich hin und her, legten aber nur wenige oder gar keine Eier, so daß nur eine kleine Anzahl Larven der dritten Generation zustande kam.

Im ganzen genommen waren auf diesem Teil des französischen Bodens, wo der Kartoffelkäfer sich seinerzeit zuerst festgesetzt und seit mehr als 20 Jahren von Jahr zu Jahr fortgepflanzt hatte, die Frühjahrs- und die Sommergeneration von 1941 so wenig zahlreich und so wenig schädlich (von einigen besonders gefährlichen Herden abgesehen), daß die Bauern, die sich auf einen starken Befall gefaßt gemacht hatten, davon überrascht waren. Die übrigen hatten es nicht nötig, überhaupt darauf zu achten. Wer aus Gewohnheit oder in Befolgung der amtlichen Vorschriften eine vorbeugende Arsenspritzung angewendet hatte, brauchte sie nicht zu wiederholen. Die zusätzliche Anwendung rotenonhaltiger Stäubemittel zur Rettung der Ernte war nicht nötig. Die Ernte war übrigens keinen Augenblick gefährdet, weil die Kartoffeln, die wie üblich im März und April gelegt worden waren, Zeit gehabt hatten, zu wachsen, zu blühen und Knollen zu bilden, so daß die Larven der Frühjahrsgeneration mit ihren geringen Fraßschädigungen zu spät kamen.

Der Befall von 1941 ist im übrigen Südwestfrankreich fast ebenso schwach gewesen. Schwer war er nur im Norden und Osten und in gewissen Gegenden von Mittelfrankreich.

Der regnerische Sommer begünstigte allerdings das Auftreten der Krautfäule ebenso wie im Jahre vorher und, da es an der Anwendung von Sulfatspritzungen fehlte, brachte diese Pilzkrankheit auf sehr vielen Feldern das Kartoffellaub vorzeitig zum Verschwinden. Die Knollen, die vor der Kartoffelkäfergefahr gerettet worden waren, wurden dadurch in ihrer Haltbarkeit beeinträchtigt.

Von den beiden gebräuchlichen Insektizidenarten konnten dank der Bemühungen der französischen Industrie und der zusätzlichen Belieferung mit Präparaten deutscher Herkunft die unlöslichen Arsenmittel leicht beschafft werden. Das Kalkarseniat von Merck mit 25 % Arsengehalt, dessen Wert ich bereits kannte, da ich seinerzeit an seiner Erprobung beteiligt gewesen war, wurde in der Charente in Gaben von 500, 750 und 1000 g je hl geprüft. Die Spritzbrühen wurden mit einer gewöhnlichen Rückenspritze auf drei Parzellen (A, B, C) von je 2 ar am 30. Juni bei schönem Wetter zur Anwendung gebracht. Man hatte den Eindruck, daß nach 24 Stunden die Zahl der Larven auf der Parzelle A bis auf ein Drittel, auf den Parzellen B und C bis auf ein Fünftel verringert worden war. Nach 72 Stunden waren auf der ersten Parzelle nur sehr wenige, auf den beiden anderen Parzellen fast gar keine Larven übriggeblieben, während auf den als Kontrollen benutzten Nachbarfeldern noch viele vorhanden waren. Ein nahe gelegenes Feld, das am selben Tage mit Hilfe einer fahrbaren Spritze mit einer Gabe von 500 g behandelt worden war, hatte vom nächsten Tage an fast die Hälfte seiner Larven verloren und war am vierten Tage fast larvenfrei. Dieses deutsche Präparat hatte sich also wiederum sehr wirksam erwiesen und man konnte von neuem feststellen, daß es unnötig ist, es in einer höheren Gabe als 750 g je hl anzuwenden.

Die Methode des Absammelns, deren Wichtigkeit ich seit dem ersten Jahre des Auftretens des Kartoffelkäfers betont hatte und die seitdem 20 Jahre lang nur zu häufig vernachlässigt worden war, wurde im Jahre 1941 glücklicherweise planmäßig überall dort angewendet, wo die Insekten zahlreich auftraten. Die Durchführung erfolgte, wie ich es früher angeraten hatte, unter Zuhilfenahme der Kinder durch Einsatz der Schulen. Auf diese Weise konnten in gewissen Départements Tausende von Kilogrammen Kartoffelkäfer gesammelt und vernichtet werden.

Die allgemeine Anwendung des Absammelns hat am meisten zu dem Erfolge der Kartoffelkäferbekämpfung beigetragen, besonders in den östlichen und nördlichen Gebieten, wo der Befall sehr ernst war. Die hierfür vom Landwirtschaftsministerium gegebenen Anweisungen haben somit zu ausgezeichneten Erfolgen geführt. In einer Zeit, in der die Herstellung von Pflanzenschutzmitteln wie alle Industrien eine Krise ohnegleichen durchzumachen hat, kann man sich hierzu nur um so mehr beglückwünschen.

Kleine Mitteilung

Schweden — 150 Mill. Kr. jährliche Unkrautschäden. Nach neuesten Berechnungen belaufen sich die jährlichen Unkrautschäden in Schweden auf mindestens 100 Mill. Kr., wahrscheinlich aber eher sogar auf 150 Mill. Kr. Da unter den gegenwärtigen Verhältnissen jedoch derartige Schäden unter allen Umständen vermieden werden müssen, hat die Technische Hochschule Stockholm im ganzen Lande Aufklärungskurse über die zweckmäßigsten Methoden der Unkrautbekämpfung eingerichtet. (Nachr. für Außenhandel Nr. 90, 1942.)

Neue Druckschriften

Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt. Nr. 1. Die Fusikladium- oder Schorfkrankheit. Von Dr. W. Holz. 15. Auflage, April 1942. 8 S., 9 Abb.

Nr. 129. Das Kartoffelälchen und seine Bekämpfung. Von Reg.-Rat Dr. H. Goffart. 5. Auflage, März 1942. 5 S., 4 Abb.

Arbeiten über morphologische und taxonomische Entomologie aus Berlin-Dahlem. Band 9, Nr. 1 (25. März 1942).

Aus dem Inhalt:

v. Oettingen, H., Beiträge zur Systematik und Biologie einiger Thysanopteren-Arten. 2. Beschreibung zweier neuer europäischer Arten. S. 4—10, 8 Abb.

Aus der Literatur

Escherich, K.: Die Forstinsekten Mitteleuropas. V. Band. Hymenoptera (Hautflügler) und Diptera (Zweiflügler). 4. (Schluß-) Lieferung, S. 577—746, mit 139 Abb. Verlag P. Parey, Berlin 1942. Preis 14,80 *RM*.

Die 4. Lieferung, die den 5. Band der »Forstinsekten Mitteleuropas« abschließt, behandelt in gleicher vorbildlicher Weise wie die übrigen Lieferungen dieses Bandes die Fliegen nach ihrer systematischen Gliederung mit Bestimmungsschlüsseln, ferner die Lebensweise, Schaden und Nutzen, die Bekämpfungsverfahren für die schädlichen und den Schutz für die nützlichen Arten. Einen breiten Raum nehmen entsprechend ihrer forstlichen Bedeutung die Tachinen ein, deren Lebensweise im einzelnen dargelegt und deren Entwicklungsgang mit der Massenbewegung der schädlichen Wirte in Beziehung gesetzt wird. Der nunmehr fertig vorliegende 5. Band ist eine wertvolle Bereicherung der forstentomologischen Literatur und gibt Veranlassung, Verfasser und Verlag zu danken, gibt aber auch der Hoffnung Raum, daß der noch fehlende 4. Band bald erscheinen möge.

E. Janisch, Berlin-Dahlem.

Estler, W.: Die mit der Verwendung von Quarzmehl und Quarzmehlpräparaten bei der Kornkäferbekämpfung verbundenen Gesundheitsgefahren. (Aus der Abteilung »Allgemeine und Arbeits-Hygiene des Reichsgesundheitsamtes«.) Reichsgesundheitsblatt 17. Jg., 1942, Nr. 18, S. 357—359.

Die eingehende Arbeit behandelt einleitend die auf Wasserentzug beruhende Wirkungsweise der Quarzmehle, ihre begrenzte Brauchbarkeit und ihre Anwendungsmöglichkeit als Beimischungsmittel zum Getreide, als Wallverfahren und als allgemeine Einstäubung des gesamten Lagerraumes.

Zur Frage der gesundheitlichen Gefahren heißt es:

»Die besondere Gefahr der Verwendung von Quarzmehlen ergibt sich aus dem Umstand, daß Kieselsäure, insbesondere in nicht gebundener Form, wie sie im Quarz vorliegt, in der Lunge krankhafte Veränderungen des Bindegewebes hervorruft, die unter Bildung von Knötchen, Knoten und Schwielen, die ihrerseits ineinander übergehen können, nicht nur mehr oder minder große Abschnitte des Lungengewebes funktionsuntüchtig werden lassen und somit der Atmung entziehen, sondern auch durch Belastung des kleinen Kreislaufs das Herz beeinträchtigen. Diese krankhaften Veränderungen in der Lunge haben die Neigung, unaufhaltsam fortzuschreiten und häufig zum Siechtum und zum Tode zu führen, auch wenn eine weitere Aufnahme des gefährlichen Staubes durch Aufgabe der gefährdeten Tätigkeit unterbunden wird, weil die einmal ins Lungengewebe eingedrungenen Quarzteilchen nicht mehr nach außen entfernt werden können, sondern in dem Lungengewebe und dem zugehörigen Lymphsystem verbleiben und dort allmählich die erwähnten bindegewebigen Verdichtungen hervorrufen. Wegen dieses heimtückischen und durch Heilmaßnahmen nicht zu beeinflussenden Verlaufs ist diese als Silikose bezeichnete Erkrankung besonders zu fürchten. Hierzu kommt als ein für die Volksgesundheit fast noch schwerer wiegender Umstand: die ausgesprochene Neigung dieser Erkrankung in allen Stadien ihres Verlaufs zur Komplikation mit Lungentuberkulose. Denn damit tritt als weitere gesundheitliche Auswirkung die Gefahr der Tuberkuloseausbreitung auf dem Wege der familiären Ansteckung in den Bereich der Möglichkeit.«

Das zur Kornkäferbekämpfung benutzte Quarzmehl enthält freie Kieselsäure in feinster Form, d. h. als Teilchen unter 0,005 mm, die infolge ihres leichten Eigengewichtes eine außerordentliche Schwebefähigkeit in der Luft besitzen, infolge ihrer Feinheit als frei schwebender Staub nicht mehr wahrgenommen werden, eine ständige, nicht sichtbare Luftverstaubung und damit Gelegenheit zum Einatmen des Staubes in hohem Maße begünstigen und bis in die feinsten Atemwege und Lungenbläschen eingeatmet werden können.

»Es bedarf wohl keiner besonderen Begründung, daß grundsätzlich die schwersten Bedenken dagegen geltend gemacht werden müssen, daß ein Staub, der wegen seiner bekannten äußerst silikosegefährlichen Eigenschaften mit allen Mitteln der Staubbekämpfung aus der Luft der Betriebsräume von Quarzmühlen und Scheuerpulverfabriken ferngehalten werden muß, an anderer Stelle eine unkontrollierbare und unkontrollierte Verwendung finden kann.«

Die Gefahr des Einatmens besteht bei der Getreidebehandlung und bei dem Umschaufeln mit Quarzmehl behandelten Getreides; sie könnte durch Tragen besonderer Kolloidfiltergeräte verhindert werden, wenn auch die verhältnismäßig großen Filterkörper das Tragen unbequem machen und in der landwirtschaftlichen Lagerhaltung nicht mit einer Benutzung von wirksamen Atemschutzgeräten gerechnet werden kann.

»Aber die in der Landwirtschaft dem Bauern und dem landwirtschaftlichen Arbeiter drohende Gefahr bei der Anwendung von Quarzmehlpräparaten zur Kornkäferbekämpfung liegt gar nicht ausschließlich oder auch nur bei der Quarzmehlbehandlung der Getreidevorräte selbst, sondern in der stetigen und unabwendbaren Gefährdung, die von dem behandelten Getreide und der nachhaltigen Verseuchung der Betriebsräume für jeden dort irgendwie dauernd Beschäftigten ausgeht. Die Gefahr der Gesundheitsschädigung durch Quarzmehl bei der Kornkäferbekämpfung ist somit eine viel weitergehende und allgemeinere und bedroht einen über die Zahl der mit der Kornkäferbekämpfung unmittelbar Beschäftigten weit hinausgehenden Personenkreis.«

Selbst bei einer Beschränkung auf das Wallverfahren tritt eine allmähliche Verstaubung des Gesamtraumes, infolge der Staubdurchlässigkeit der Fußböden auch der unteren und durch Staubverschleppung der Nachbarräume ein. »Daß dieser Staub niemals wieder restlos entfernt werden kann und welch hohe Gefahr dieser ubiquitäre Staub auch ohne augenfällige Staubentwicklung bildet, lehren die Erfahrungen aus der feinkeramischen Industrie. In der Porzellanindustrie hat dieser Staub ein besonderes Problem für den Arbeitsschutz dargestellt.

Beim Betreten der Räume und bei jedem stärkeren Luftzug wird der Staub erneut aufgewirbelt und bleibt zufolge der hohen Schwebefähigkeit der kleinsten Teilchen ungemein lange in der Luft stehen.

Zieht man in Betracht, daß der Bauer und seine Familienangehörigen ihr ganzes Leben in diesen Räumen arbeiten und, was besonders schwer ins Gewicht fällt, bei der Eigenart der Landwirtschaft schon frühzeitig die Kinder und Jugendlichen zu Hilfsarbeiten auch in diesen Räumen herangezogen werden, so stellt sich die Verwendung von Quarzmehlen zur Kornkäferbekämpfung als eine ganze Bevölkerungskreise bedrohende Gefahr dar, der durch irgendwelche in der Industrie üblichen Schutzmaßnahmen — sei es durch Arbeitsbeschränkungen, durch Beschäftigungsverbote für Jugendliche oder durch persönliche Schutzmaßnahmen, wie Tragen von Staubmasken — nicht zu begegnen ist. Selbst wenn man die Gefahr, der der einzelne wenigstens unter günstigen Umständen ausgesetzt ist, als verhältnismäßig gering einschätzen wollte, wäre bei der ungeheuren Verbreitung der dauernden Gefährdung die Möglichkeit eines Auftretens silikotischer und siliko-tuberkulöser Erkrankungen als Massenerscheinung und damit eines schweren und durch tuberkulöse Komplikationen verhängnisvoll fortwirkenden Schadens an der Volksgesundheit nicht von der Hand zu weisen. Auf die besondere Bedrohung der Kinder durch tuberkulöse Komplikationen bei silikosekranken Familienmitgliedern muß in diesem Sinne besonders hingewiesen werden.«

Zum Schluß wird auf die Polizeiverordnung vom 4. März 1941 hingewiesen, nach welcher die Verwendung von Quarzmehlen und Quarzmehlpräparaten in Räumen, die der Getreidelagerung dienen, verboten ist. Trappmann.

Aus dem Pflanzenschutzdienst

Deutsches Reich: Aufbau eines Pflanzenschutzdienstes im Reichsnährstand. Auf Grund des Gesetzes zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen[1]) und in Ausführung der Richtlinien für die Einrichtung des Pflanzenschutzdienstes[2]) hat der Reichsbauernführer mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft durch Anordnung vom 30. April 1942 — VA I 148 — (Dienstnachrichten des Reichsnährstandes, Nr. 18 vom 9. Mai 1942, S. 252) bestimmt, daß die ihm als obersten Leiter des Pflanzenschutzdienstes zustehenden Befugnisse, insbesondere die Überwachung und einheitliche Lenkung des gesamten Pflanzenschutzdienstes, von seinem Verwaltungsamt wahrgenommen werden. In der Landesbauernschaft ist Träger des Pflanzenschutzdienstes ein Pflanzenschutzamt, das als Dienststelle der Landesbauernschaft eingerichtet wird. Die Durchführung der Organisation der Pflanzenschutzämter hat nach den Richtlinien für die Einrichtung des Pflanzenschutzdienstes vom 2. Juli 1938[2]) zu erfolgen. Die auf Vorschlag des Pflanzenschutzamtes in den Landesbauernschaften nach Bedarf eingerichteten Bezirksstellen des Pflanzenschutzdienstes sind Außenstellen der Pflanzenschutzämter. Für die Einrichtung von Bezirksstellen ist die Zustimmung des Reichsbauernführers erforderlich. Pflanzenschutzämter des Reichsnährstandes bestehen nach der am 30. April 1942 erlassenen Anordnung in allen Landesbauernschaften. Außerdem bestehen an Bezirksstellen: Beim Pflanzenschutzamt der Landesbauernschaft Baden die Bezirksstelle Meersburg a. B., beim Pflanzenschutzamt der Landesbauernschaft Hessen-Nassau die Bezirksstellen in Darmstadt und Mainz, beim Pflanzenschutzamt der Landesbauernschaft Pommern die Bezirksstellen in Greifswald, Schneidemühl und Stolp, beim Pflanzenschutzamt der Landesbauernschaft Rheinland die Bezirksstelle in Wesel, beim Pflanzenschutzamt der Landesbauernschaft Saarpfalz die Bezirksstelle in Saarbrücken, beim Pflanzenschutzamt der Landesbauernschaft Schlesien die Bezirksstelle in Liegnitz, beim Pflanzenschutzamt der Landesbauernschaft Schleswig-Holstein die Bezirksstellen in Lübeck und in Pinneberg, beim Pflanzenschutzamt der Landesbauernschaft Württemberg die Bezirksstelle in Tettnang. In den bisher von der Betreuung durch die Pflanzenschutzämter ausgenommenen Gebieten sind bis auf weiteres die bestehenden Pflanzenschutzeinrichtungen der Länder zuständig. Die Anordnung ist mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten.

[1]) Amtl. Pfl. Best. Bd. IX, Nr. 3, S. 63.
[2]) Amtl. Pfl. Best. Bd. X, Nr. 6, S. 122.

Neuerrichtung von Landesbauernschaften. Durch Anordnungen des Reichsbauernführers vom 17. April 1942 — VA I 125/20, 125/13 und 125/17 — (Dienstnachrichten des Reichsnährstandes, Nr. 18 vom 9. Mai 1942, S. 252) wurden folgende Landesbauernschaften mit sofortiger Wirkung errichtet:

Landesbauernschaft Kärnten. Sie hat ihren Sitz in Klagenfurt und umfaßt das Gebiet des Reichsgaues Kärnten.

Die Landesbauernschaft Südmark erhält die Bezeichnung »Landesbauernschaft Steiermark«. Sie hat ihren Sitz in Graz und umfaßt das Gebiet des Reichsgaues Steiermark.

Landesbauernschaft Moselland. Sie hat ihren Sitz in Koblenz und umfaßt das Gebiet der Regierungsbezirke Koblenz und Trier.

Die Landesbauernschaft Rheinland mit dem Sitz in Bonn umfaßt das Gebiet der Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf und Aachen.

Landesbauernschaft Oberschlesien. Sie hat ihren Sitz in Kattowitz und umfaßt das Gebiet der Provinz Oberschlesien.

Die Landesbauernschaft Schlesien erhält die Bezeichnung »Landesbauernschaft Niederschlesien«. Sie hat ihren Sitz in Breslau und umfaßt das Gebiet der Provinz Niederschlesien.

Pflanzenschutz-Meldedienst

Krankheiten und Beschädigungen an Kulturpflanzen in den Monaten Oktober 1941 bis April 1942.

Witterungsschäden.

In letzter Zeit ist des öfteren in Presse und Rundfunk auf die Auswinterungsschäden hingewiesen worden. Aus den Meldungen der Pflanzenschutzämter ergibt sich, daß die Auswinterungsschäden an Getreide vor allem in Gebieten entstanden sind, die im allgemeinen nur selten solche zu verzeichnen haben. In Ostpreußen sind die Auswinterungsschäden »im ganzen Dienstbezirk außerordentlich gering«, und in Schlesien »halten sich die Auswinterungsschäden in erträglichen Grenzen«. Im Westen und Südwesten des Reichsgebietes wurden gleichfalls keine großen Schäden an Getreide festgestellt. Außer dem Getreide hatte der Raps stark durch den langanhaltenden kalten Winter und besonders durch die starken Schwankungen der Tag- und Nachttemperaturen nach der Schneeschmelze gelitten. Die Schäden an Obstgehölzen waren im allgemeinen gering und viel seltener als in den beiden Vorjahren.

Allgemeine Schädlinge.

Wiesenschnaken-Larven traten in Hannover (Kr. Grafsch. Bentheim, Lingen) stellenweise sehr stark auf, »die befallenen Grünlandflächen liegen auf sandigen, sandig-humosen und anmoorigen Böden«. Bekämpfungsmaßnahmen sind eingeleitet.

Ein stärkerer Maikäfer-Flug wurde beobachtet in Mecklenburg, Hessen-Nassau (bei Kassel in ungeheuren Schwärmen), Hessen, Saarland und Niederdonau.

Erdflöhe verursachten starke Schäden an Gemüsepflanzen in Sachsen (Reg.-Bez. Leipzig, Chemnitz), Rheinprovinz (Reg.-Bez. Koblenz) und Niederdonau.

Wühlmaus trat stark auf in Brandenburg (Reg.-Bez. Frankfurt), Sachsen, Sudetenland, Thüringen, Westfalen (Reg.-Bez. Minden, Arnsberg), Rheinprovinz (Reg.-Bez. Koblenz, Köln, Trier), Hessen-Nassau (Reg.-Bez. Kassel, Wiesbaden), Hessen, Pfalz, Saarland, Ober- und Niederdonau und verursachte stellenweise starke Schäden im Obst- und Gartenbau.

Über ein stärkeres Auftreten der Feldmaus wird berichtet aus Sachsen, Rheinprovinz (Reg.-Bez. Düsseldorf, Koblenz, Köln, Trier), Hessen-Nassau (Reg.-Bez. Wiesbaden), Hessen, Pfalz, Saarland, Württemberg, Nieder- und Oberdonau. In diesen Gebieten ist mit einer Feldmausplage bei einer für die Vermehrung der Tiere günstigen Witterung zu rechnen.

Hasen, Kaninchen und in geringerem Maße Rehe verursachten starken Wildverbiß an Obstbäumen in Nord- und Mitteldeutschland, der durch den hohen Schnee begünstigt wurde, da hierdurch die Einzäunungen vielfach ihren Zweck verfehlten. Das Pflanzenschutzamt in Hannover teilt mit, daß sich neben Teeranstrich auch Anstrich mit Schweinedung als wirksames Mittel zur Fraßverhütung erwiesen hat.

Getreide.

Schneeschimmel trat besonders an Roggen stellenweise stark auf in Sudetenland (Reg.-Bez. Eger, Troppau), Oberbayern, Schwaben, Mittel- und Mainfranken, Nieder- und Oberdonau, Salzburg und Steiermark (»das sogenannte Leibnitzer Feld ist bekannt für starke Fusariumschäden. In diesem Jahre muß aber der Befall als ganz außergewöhnlich bezeichnet werden. Die Felder waren teilweise von dem weißen Pilzmyzel völlig übersponnen. Auch Beizung hat die Schäden keineswegs restlos verhindern können«).

Kartoffeln.

Mietenfäule war im allgemeinen nicht so stark wie in den sonstigen Jahren, nur in schlecht abgedeckten Mieten wurden Frostschäden beobachtet.

Handels-, Öl- und Gemüsepflanzen.

Der Rapsglanzkäfer trat bereits im April stellenweise sehr stark auf in der Rheinprovinz (Reg.-Bez. Koblenz, Köln) und der Steiermark (»Der Rapsglanzkäfer spielte früher im hiesigen Gebiet keine Rolle. Der ausschließlich angebaute steirische Winterrübsen blüht normalerweise schon vor Erscheinen der Käfer. Erstmalig im vergangenen Jahr wurden infolge der Entwicklungsverzögerung durch das späte Frühjahr Schäden bekannt, die sich in diesem Jahre noch wesentlich gesteigert haben. Es kommt hinzu, daß der Rübsen in immer größerem Umfang durch Raps ersetzt wird und die Käfer nach dem Abblühen des Rübsens von diesem auf den Raps übergehen«).

Gesetze und Verordnungen

Deutsches Reich: Saatenanerkennung. Durch den Nachtrag vom 1. April 1942 (Verkündungsblatt des Reichsnährstandes, Nr. 26 vom 30. April 1942, S. 136) werden die Abschnitte I, IV—VI, VIII, X, XII—XVIII und XXI der Grundregel für die Anerkennung landwirtschaftlicher Saaten vom 7. März 1938 (Verkündungsblatt des Reichsnährstandes, S. 83)[1]) in der Fassung vom 15. Juni 1940 (Verkündungsblatt des Reichsnährstandes, S. 257)[2]) geändert und die Anlagen 1 (Vorschriften für die Besichtigung der Vermehrungsfelder) und 2 (Vorschriften für die Untersuchung des Samenertrages) ergänzt.

[1]) Vgl. Nachr. Bl. 1938, Nr. 4, S. 34.
[2]) Vgl. Nachr. Bl. 1940, Nr. 8, S. 47.

Elsaß: Jagdrecht. Durch die Verordnung zur Ergänzung der Verordnung zur Einführung des Reichsjagdrechts im Elsaß[1]) vom 15. April 1942 (Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß, Nr. 15 vom 22. Mai 1942, S. 165) gelten die zur Abänderung, Ergänzung und Durchführung des Reichsjagdgesetzes vom 3. Juli 1934 (Reichsgesetzbl. I, S. 549)[2]) in der Fassung vom 23. April 1938 (Reichsgesetzbl. I, S. 410) und der auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Ausführungs- und Ergänzungsvorschriften[3]) ergehenden Bestimmungen ohne weiteres auch im Elsaß.

[1]) Vgl. Nachr. Bl. 1941, Nr. 8, S. 60.
[2]) Amtl. Pfl. Best. Bd. VI, Nr. 5, S. 78.
[3]) Amtl. Pfl. Best. Bd. VII ff.; Nachr. Bl. 1936 ff.

Pflanzenbeschau

Ostgebiete, besetzte: Reichskommissariat Ostland: Anwendung des Zollgesetzes. Nach der Verordnung über das Zollrecht im Reichskommissariat Ostland vom 28. April 1942 (Verordnungsblatt des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete, Nr. 5 vom 30. April 1942, S. 19) finden das Zollgesetz vom 20. März 1942 (Reichsgesetzbl. I S. 529) und die dazu ergangenen und noch ergehenden Durchführungsbestimmungen im Ostland mit Wirkung vom 1. Mai 1942 sinngemäß Anwendung.

25. Nachtrag.

zum Verzeichnis der zur Ausstellung von Pflanzenschutzzeugnissen ermächtigten Pflanzenbeschausachverständigen für die Ausfuhr. (Beilage zum Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst 1938, Nr. 12.)

Nr. 103. Hinzufügen: Dr. Schröder, Neubauernberater[1]).

Nr. 208. Hinzufügen: Schmidt, Ing. (Kreisbauernschaft Korneuburg)[1]).

Berichtigung.

Deutsches Reich: Einfuhr von Nelkenschnittblumen. Die Fußnote [1]) der Notiz im »Nachr. Bl.« 1942, Nr. 4, S. 32, hat zu lauten: »[1]) Die Mitteilung im »Nachr. Bl.« 1941, Nr. 4, S. 32, ist überholt.«

Mittel- und Geräteprüfung

Prüfung von Verfahren, Mitteln und Geräten zur Kartoffelkäferbekämpfung.

1. Die Prüfung von Verfahren, Mitteln und Geräten zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers erfolgt nur durch die Biologische Reichsanstalt, an die allein Prüfungsanträge zu richten sind.

2. Die Prüfung erfolgt nach den allgemeinen Bedingungen der Biologischen Reichsanstalt für die Prüfung von Pflanzenschutzmitteln und Pflanzenschutzgeräten; sie wird als orientierender Versuch oder als Teil der Prüfung von Mitteln gegen beißende Insekten ohne weitere Gebührenerhebung durchgeführt.

3. Chemische Mittel werden zur Prüfung auf ihre Eignung zur Kartoffelkäferbekämpfung nur angenommen, nachdem ihre Zusammensetzung der Prüfstelle für Pflanzenschutzmittel der Biologischen Reichsanstalt in Berlin-Dahlem unter gleichzeitiger Einsendung einer Probe für die chemische Untersuchung vertraulich bekanntgegeben worden ist.

4. Die Prüfungen werden bei der Kartoffelkäfer-Forschungsstation der Biologischen Reichsanstalt in Kruft durchgeführt.

5. Die Ergebnisse der Untersuchungen können den Herstellern der Mittel, solange die Prüfung nicht abgeschlossen ist, insoweit bekanntgegeben werden, als zur Verbesserung der Präparate angebracht oder erforderlich erscheint. Diese Mitteilungen dürfen aber in keiner Weise zu Werbezwecken benutzt werden. Wird die Prüfung mit der Anerkennung der Wirksamkeit und Brauchbarkeit der Mittel abgeschlossen, so erfolgt die Mitteilung des Ergebnisses in der Fassung, in der auf das Prüfungsergebnis bei der Werbung Bezug genommen werden kann.

Prüfungsergebnisse

Das kombiniert anzuwendende Mittel »Intravan N + Hausbockzusatz J« und das Mittel »Intrammon A«, beide hergestellt von der I. G. Farbenindustrie A.-G., Frankfurt (Main)-Höchst, erwiesen sich bei der amtlichen Prüfung als vorbeugend wirksame Schutzmittel gegen den Hausbockkäfer. Die Mittel sind für die Aufnahme in die Neuauflage des Merkblattes Nr. 19 der Biologischen Reichsanstalt (Vorratsschutzmittel-Verzeichnis) vorgemerkt.

Personalnachrichten

Prof. Dr. Anton Jakowatz, der Begründer der Pflanzenschutzstation in Tetschen-Liebwerd, begeht am 1. August 1942 seinen 70. Geburtstag. Prof. Jakowatz hat sich besonders um die Einrichtung des Pflanzenschutzdienstes im Sudetengau unter schwierigen politischen Verhältnissen verdient gemacht.

Diplomgärtner Wolfgang Thilo †.

Am 11. April 1942 fiel in einem Gefecht an der Ostfront Diplomgärtner Wolfgang Thilo, Leiter der Bezirksstelle für Pflanzenschutz Pfalz, im Alter von 35 Jahren als Gefreiter in einem Inf.-Regiment.

Wir verlieren in Thilo einen zielstrebenden Berufskameraden und wertvollen Menschen.

Die Beilage »Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen« fällt in dieser Nummer aus.

2825 42 2 E